

Frank Korte

Lizenzverlängerung Rückenschullehrer – ein schwieriges Thema?



Auch nach mittlerweile vier Jahren „Neue Rückenschule“ bestehen bei vielen Rückenschullehrer/innen immer noch große Unsicherheiten bezüglich der Frage, wann und wie die Lizenz Rückenschullehrer/in der KddR zu verlängern ist. Für zusätzliche Verwirrung sorgte die KddR, indem Sie im Jahr 2008 die Verlängerungsfrist von damals zwei auf nunmehr drei Jahre erhöhte. Letztlich wurde diese Entscheidung aber zum Vorteil der Rückenschullehrer getroffen, die sich mit der Verlängerung nun mehr Zeit lassen können. Dieser Artikel soll einen Überblick zur Thematik bieten.

Die Lizenz Rückenschullehrer/in KddR ist zunächst drei Jahre gültig und kann jeweils wieder um weitere drei Jahre verlängert werden. Dies geschieht in der Regel durch einen vom Aussteller der Lizenz anerkannten, mindestens zweitägigen Fortbildungskurs, auch „Refresher“ genannt.



Dieser muss mindestens 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten umfassen. Es steht eine breite Auswahl an Themen zur Verfügung – beispielsweise Rückentraining, Nordic Walking, Progressive Muskelentspannung sowie zahlreiche weitere Angebote der acht Mitgliedsverbände der KddR.

Ist meine Rückenschullehrerlizenz zwei oder drei Jahre gültig?

Der entscheidende Stichtag ist der **13.09.2008**.

Alle Lizenzen und Verlängerungskurse, die vor dem 13.09.2008 absolviert wurden, sind **zwei Jahre** gültig. Die Erhöhung auf drei Jahre gilt also **NICHT** rückwirkend!

Beispiel: Sie haben Ihre Lizenz am 10. Juni 2008 erhalten. Ihre Lizenz war gültig bis zum 10. Juni 2010 (zwei Jahre).

Alle Lizenzen und Verlängerungskurse, die **nach dem 13.09.2008** absolviert wurden, sind drei Jahre gültig.

Um bei unserem obigen Beispiel zu bleiben: *Ihre am 10. Juni 2008 erworbene Lizenz war bis zum 10. Juni 2010 gültig. Im Jahr 2010 absolvierten Sie einen anerkannten Refresherkurs. Ihre Lizenz ist nun gültig vom 10. Juni 2010 plus drei Jahre – also bis zum 10. Juni 2013.*

Ganz wichtig: Die Zählung erfolgt **immer** vom Datum der ursprünglichen Lizenz aus (im Beispiel der 10. Juni) – nicht vom Datum des Verlängerungskurses. Das heißt: Sie verlieren keine Monate, wenn Sie Ihre Verlängerung früher absolvieren als notwendig und Sie gewinnen keine Monate, wenn Sie die Verlängerung „verbummeln“.

In jedem Gültigkeitszeitraum kann die Lizenz nur **einmal** um drei Jahre verlängert werden. Wenn Sie in einem Verlängerungszeitraum beispielsweise drei Kurse absolvieren, bringt Ihnen das im Hinblick auf die Verlängerung nichts. Die Verlängerung gilt dann nicht etwa für neun Jahre (3 x 3), sondern nach wie vor für drei Jahre.

Sie können die Gültigkeit Ihrer Lizenz also unbegrenzt erhalten, indem Sie alle drei Jahre einen Refresherkurs absolvieren.



Praxisbezogen und direkt umsetzbar!

- ▶ Mit vielen praktischen Anleitungen (Stundenbilder, Übungen, Spiele, Unterrichtsmaterialien)
- ▶ Plus relevanter Theorie - wissenschaftlich fundiert, „praxisverträglich“ dosiert, leicht verständlich
- ▶ **Mit CD:** Infomaterialien für Kursteilnehmer, mehr Hintergrundwissen für Kursleiter

2010. 286 S. 254 Abb. in Farbe. Brosch.
 € (D) 39,95 | € (A) 41,07 | sFr 54,00
 ISBN 978-3-540-89536-7

Was ist, wenn ich das Datum der Lizenzverlängerung verpasst habe?

Wenden Sie sich an den Verband, der Ihre Lizenz ursprünglich ausgestellt hat. Meist wird man Ihnen dort eine gewisse Karenzzeit einräumen. Es ist jedoch nicht empfehlenswert, darauf zu spekulieren und bis zum letzten Moment zu warten, denn beispielsweise können Kurse, für die Sie sich angemeldet haben, ausfallen, was dazu führen kann, dass Sie entscheidende Fristen versäumen und Ihre Lizenz verfällt. Absolvieren Sie Ihre Verlängerungskurse also am besten immer zeitgerecht. Empfehlenswert ist etwa ein halbes Jahr vor dem Ende des Gültigkeitszeitraums. Wie oben beschrieben, verlieren Sie dadurch keine Gültigkeitsmonate, haben jedoch die Gewissheit, dass Ihre Lizenz auch bei unerwarteten Kursabsagen erhalten bleibt, weil Ihnen genügend Zeit bleiben würde, in einen anderen Kurs zu wechseln.

Wer verlängert eigentlich meine Lizenz?

Die Lizenz Rückenschullehrer/in/KddR sollte nach Möglichkeit von demjenigen Verband verlängert werden, der Ihre ursprüngliche Lizenz ausgestellt hat. Senden Sie die Teilnahmebestätigung des Verlängerungskurses in Kopie an diesen Verband (per E-Mail genügt meistens) und beantragen Sie eine Verlängerung Ihrer Lizenz um weitere drei Jahre. Vergessen Sie dabei nicht, Ihre aktuelle Postanschrift und eventuelle Namensänderungen anzugeben. In Ausnahmefällen kann ein KddR-Verband die Lizenz eines anderen KddR-Verbands verlängern, weil sich die Verbände untereinander anerkennen. Einige Verbände berechnen für die Ausstellung der Verlängerungsbestätigung eine Gebühr. Die Verlängerungsbestätigung erhalten Sie in Form eines Dokuments, das die Verlängerung unter Angabe der neuen Gültigkeitsdauer bestätigt, und das Sie bei eventuellen Anfragen der Krankenkassen vorweisen können.

Welche Kurse kann ich zur Verlängerung belegen?

Wenn Sie eine KddR-Lizenz besitzen, gilt Folgendes: Da die Verbände der KddR sich untereinander anerkennen, können Sie Ihren Kurs bei einem der acht Mitgliedsverbände der KddR (bzw. einem Kooperationspartner) belegen. Einige Mitgliedsverbände der KddR arbeiten zusätzlich in anderen Themenbereichen – deshalb sollten Sie dort be-

sonders darauf achten, den richtigen Kurs auszuwählen. Achten Sie darauf, dass der von ihnen ausgewählte Kurs mindestens 15 Unterrichtseinheiten umfasst und als Rückenschulerefresher gekennzeichnet ist. Andere Verbände (Beispiele: BdR oder Forum Gesunder Rücken) befassen sich ausschließlich mit der Thematik Rückenschule, daher sind dort mit ganz seltenen Ausnahmen alle angebotenen Kurse zur Verlängerung der Rückenschullehrerlizenz geeignet. Rufen Sie die Geschäftsstelle des Verbands an, falls Sie auf der Internetseite keinen eindeutigen Hinweis finden.

Empfehlungen

- Absolvieren Sie die Fortbildung bei einem der Mitgliedsverbände der KddR. Das Curriculum der KddR wird ständig aktualisiert und an neueste Erkenntnisse angepasst. Es genießt bei Krankenkassen, Arbeitgebern und Auftraggebern höchste Akzeptanz.
- Informieren Sie sich über vergünstigte Kursgebühren für Mitglieder des jeweiligen Anbieters. Bei vielen Anbietern können Sie Vereinsmitglied werden – dadurch reduzieren sich die Kursgebühren teilweise deutlich.
- Informieren Sie sich gründlich auf den Internetseiten der Anbieter. Die Preise der Fortbildungen unterscheiden sich. Bedenken Sie auch die Kosten für die Anreise und ggf. Übernachtung; es kann sich lohnen zu recherchieren, ob einer der KddR-Verbände über einen Kursort in Ihrer Nähe verfügt.
- Vorsicht vor Trittbrettfahrern! Mancher Anbieter von Fortbildungen zum Rückenschullehrer versucht den Anschein zu erwecken, im Auftrag eines KddR-Verbands zu handeln. Dies ist häufig nicht der Fall. Fragen Sie kritisch nach, zu welchem der KddR-Verbände der Anbieter gehört. Unter www.kddr.de finden Sie eine Liste der KddR-Ausbildungsstätten zum Download, die als zusätzliche Orientierung dienen kann.

Aktuell und ganz wichtig seit Mai 2011: Ihre Teilnahmebestätigung des Verlängerungskurses muss das Logo eines der Mitgliedsverbände der KddR tragen, um zur Verlängerung anerkannt zu werden.

(Quelle: www.rueckenschullehrer.de)



Fragen zu diesem Thema?

Verwenden Sie bitte die Frage- oder Kommentar-Funktion auf www.rueckenschullehrer.de.